



Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: kein pauschaler Stelleneinzug
(Drs. 19/9020)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6b wird aufgehoben.

Begründung:

Die vorgesehenen Stellensperren sind wie die Wiederbesetzungssperre ein einfaches Instrument, das sich – mit Ausnahme der Einzelpläne des Obersten Rechnungshofs und des Landtags – auf alle Einzelpläne und Kapitel verteilen soll. Ein solch pauschaler Abbau von Stellen hat nichts mit Personalplanung oder Personalbedarf zu tun.

Er könnte dazu führen, dass in Bereichen mit höherer Fluktuation oder einer vergleichsweise hohen Zahl von Ruhestandseintritten mehr Stellen eingezogen werden als in anderen Bereichen. Das Ergebnis wäre dann eher zufällig und wäre auch keine Lösung für Personalfragen der betreffenden Behörden oder Dienststellen.

Ein möglicherweise sinnvoller Personalabbau in einzelnen Bereich sollte zielgenauer angegangen werden. Abgesehen davon ist angesichts der prognostizierten weiter steigenden Bevölkerungszahlen eine Verkleinerung des öffentlichen Dienstes nicht zwangsläufig sinnvoll.